

**Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland**

Bonn, den 28.11.2000

IC – DS 1932-5(15)1

Übersicht über die

**Pflichtstunden der Lehrer an allgemein bildenden
und beruflichen Schulen**

- Auszug -

Wöchentliche Pflichtstunden der Lehrer nach Schularten in den Ländern im Schuljahr 2001/2002

Land	Schularten								
	Grund- schu- len	Schulart- unabhängi- ge Orientie- rungsstufe	Haupt- schu- len	Schulen mit mehre- ren Bil- dungs- gängen	Real- schulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschu- len	Sonderschulen	Beruflich Schu- len
	wöchentliche Pflichtstunden								
BW ¹⁾	28/29		27 ₁₎		27	24 ₂₎		26	24 ₃₎
BY ¹⁾	28		27		24-28 ₂₎	23-27 ₂₎		26 ₃₎	23-27 ₂₎
BE ¹⁾	27,5	27,5	26,5		26,5	24	24	25,5	24
BB	28	28 ₁₎			26	26	26	26	26
HB	28	27	27		27	27 _{1)/25_{2)/26₃₎}}	26 _{4)/27₅₎}	27	25
HH	28	26	27 ₁₎		27	24	26 _{2),24₃₎}	26 _{4), 27}	24
HE	28	25	25-26		26	24-25 ₁₎	24-25 ₁₎	27	24
MV	27		27	27	27	25	26	27	25 _{1)/28₂₎}
NI ¹⁾	28	27,5	27,5	26,5/27,5	26,5	23,5	24,5	26,5	24,5 ₁₎
NW ¹⁾	27		27		27	24,5	24,5	26,5	24,5
RP ¹⁾	27,8 ₁₎		27	27	27	24	27 _{2)/26_{3)/24₄₎}}	27 ₅₎	24
SL	28		27,5	26,5	26,5	25/24 ₁₎	26,5/25/24 ₂₎	26,5	24,5
SN	28			27		27 _{1)/26_{2)/25₃₎}}		25 _{4)/32_{5)/40₆₎}}	26 _{7)/27_{8)/28₉₎}}
ST	27			25		23 _{1)/24_{2)/25}}	23 _{1)/24_{2)/25}}	25	25/27 ₃₎
SH ¹⁾	27,5		27,5		26,5	23,5	24,5/23,5 ₂₎	26,5	27,5 _{3)/26,5₄₎}
TH	27			26		23-26	23-26	25	23-27

Anmerkungen (Fußnotennummerierung beginnt für jedes Land neu)

*) Länder mit besonderen Arbeitszeitmodellen.

- BW** 1) Lehrer an Hauptschulen ist, wer mindestens 14 Wochenstunden an der Hauptschule unterrichtet. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung, Anrechnung, Ermäßigung, Freistellung oder Arbeitsbefreiung gilt als Lehrer an Hauptschulen, wer mit mehr als der Hälfte seiner restlichen Unterrichtsverpflichtung an der Hauptschule unterrichtet. Unabhängig davon gilt als Lehrer an Hauptschulen auch der Schulleiter einer verbundenen Grund- und Hauptschule und der Krankheitsvertreter mit wechselndem Einsatz. Stichtag für die Bestimmung ist der erste Unterrichtstag nach den Sommerferien, bei später eingestellten Lehrern der erste Unterrichtstag.
- 2) Lehrer mit großer Fakultas (Lehrbefähigung für alle Stufen des Gymnasiums).
- 3) Lehrer, die an beruflichen Schulen ausschließlich theoretischen Unterricht erteilen.
- BY** 1) Nicht angegeben ist die Unterrichtspflichtzeit von Fachlehrern, die abhängig von der Schulart 27 bis 29 Unterrichtsstunden beträgt.
- 2) Die Unterrichtspflichtzeit hängt von der Schulart und vom fachspezifischen Unterrichtseinsatz ab.
- 3) Die angegebenen Werte gelten für Volksschulen für Behinderte.
- BB** 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen.
- HB** 1) Sek I (Klassenstufen 7 bis 10).
- 2) Sek II (Jahrgangsstufen 11 bis 13).
- 3) Bei durchgängigen Gymnasien und wenn der Einsatz geteilt ist in 7-10 und 11-13: 26 Stunden.
- 4) Ganztags
- 5) Halbtags.
- HH** 1) Einschließlich Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule.
- 2) Sekundarstufe I.
- 3) Bei ausschließlicher Einsatz in Sekundarstufe II
- 4) Realschulzüge an Sonderschulen: 26.
- HE** 1) Bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe: 24 Stunden, sonst 25 Stunden.
- MV** 1) Lehrer an beruflichen Schulen (ohne Lehrer für den fachpraktischen Unterricht).
- 2) Lehrer im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen.

- NI** 1) Lehrer, die an beruflichen Schulen ausschließlich theoretischen Unterricht erteilen.
- RP** 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
2) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen oder Realschulen bei einem Einsatz in den Klassenstufen 5-10.
3) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen oder Realschulen bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11-13 mit zwei bis vier Wochenstunden.
4) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen oder Realschulen bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11-13 ab fünf Wochenstunden; mit Lehrbefähigung für Gymnasien.
5) Bei 14 oder mehr Wochenstunden im berufsbildenden Bereich: 24.
- SL** 1) Bei einem Einsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe.
2) Bei einem Einsatz in der gymnasialen Oberstufe mit mindestens 8 Wochenstunden 24, bei einem Einsatz mit mindestens 2 Wochenstunden 25, sonst 26,5 Pflichtstunden.
- SN** 1) Lehrkräfte in den Klassen 5 bis 10.
2) Lehrkräfte mit mindestens 6 Stunden in der Oberstufe (Kurssystem).
3) Lehrkräfte mit mehr als 8 Stunden in der Oberstufe (Kurssystem).
4) Lehrkräfte an Förderschulen.
5) Fachlehrer an Förderschulen.
6) Pädagogische Unterrichtshilfen.
7) Lehrkräfte, die ausschließlich theoretischen Unterricht erteilen.
8) Lehrkräfte, die theoretischen und fachpraktischen Unterricht erteilen.
9) Lehrkräfte, die fachpraktischen Unterricht erteilen.
- ST** 1) Lehrkräfte mit mindestens 16 Stunden in der Kursstufe.
2) Lehrkräfte mit mindestens 8 Stunden in der Kursstufe.
3) Fachpraxislehrkräfte
- SH** 1) Regelmäßige wöchentliche Pflichtstunden für die der Schulart entsprechenden Laufbahn (ohne Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte). Angestellte Lehrkräfte 0,5 Stunden weniger.
2) Bei Einsatz in der Oberstufe.
3) Für Fachlehrer mit Eingangsamt A10 an beruflichen Schulen.
4) Für Fachlehrer mit Eingangsamt A11 an beruflichen Schulen.